

- öffentliche -

**BESCHLUSSVORLAGE**  
für die **Gemeindevertretung**  
der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

<b>TOP</b>	<b>Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020</b>
------------	---

Beratungsfolge

Datum	Gremium	Ergebnis
21.06.2023	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftsförderung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow	zur Information und Beratung
29.06.2023	Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow	zur Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow erteilt dem Bürgermeister gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf eine uneingeschränkte Entlastung für die Haushaltsführung des Jahres 2020.

Begründung

Entsprechend § 82 Abs. 4 BbgKVerf ist über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten ein gesonderter Beschluss zu fassen.

Die Entlastung ist als eine abschließende Entscheidung der Gemeindevertretung über die Art und Form der Ausführung des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung anzusehen.

Ein vorbehaltloser Entlastungsbeschluss bringt zum Ausdruck, dass sich die Gemeindevertretung mit der Haushaltswirtschaft, wie sie sich aus der Prüfung des Jahresabschlusses und seiner Anlagen darstellt, einverstanden erklärt.

Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie diese mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür Gründe anzugeben.

Im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wird für die ordnungsgemäße Durchführung der Haushaltswirtschaft 2020 eine uneingeschränkte Entlastung des Bürgermeisters erteilt.

Mitzeichnungen

Kämmerei

\_\_\_\_\_

Bürgermeister